



FFG
Forschung wirkt.

7. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST 22.03.2021 – 17.12.2021
WIEN, MÄRZ 2021

INDUSTRIENAHE DISSERTATIONEN 2021
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	5
3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE	6
4 RECHTSGRUNDLAGEN	7
5 WEITERE INFORMATIONEN	7
5.1 Service FFG Projektdatenbank	7
5.2 Service BMK Open4Innovation	8
5.3 Open Access Publikationen.....	8
5.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	8
5.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	9

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente.....	6
Tabelle 4: Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	9

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung bzw. dem Österreich-Fonds unterstützten Programms „**Forschungspartnerschaften - Industrienahe Dissertationen**“ stehen für die kommende Ausschreibung 2,68 Millionen EUR des Österreich-Fonds zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung in €	Förderungs-quote	Laufzeit in Monaten	Kooperations-erfordernis
Dissertationen C 12 L	Dissertationsprojekt	max. 100.000	max. 50%	mind. 24 bis max. 36	nein

Programmspezifika:

- 50% der Mittel sind für weibliche Studierende reserviert.
- Der Beirat der FFG-Basisprogramme ist Teil des Bewertungsgremiums und spricht die Förderungsempfehlung auf Basis der Bewertung der externen Gutachter*innen aus.

Ausschreibungsspezifika basierend auf Empfehlungen der Evaluiert 2020:

- Pro Organisation können max. 3 Anträge genehmigt werden. Sind Unternehmen bzw. außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit anderen Organisationen verbunden, werden deren Anträge addiert und unterliegen ebenfalls dieser Deckelung.
- Der formale Abschluss der Dissertation ist auch nach Projektende der FFG mitzuteilen. Ggf. kann der Status der Dissertation 1-2 Jahre nach Projektende sowie das Anstellungsverhältnis der Dissertant*innen erhoben werden.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2,68 Millionen €
Einreichfrist	17.12.2021
Sprache	Deutsch oder Englisch
Ansprechpersonen	Adelheid Merkl, T (0) 57755-2714; E adelheid.merkl@ffg.at Anna-Maria Rinke, T (0) 57755-2108; E anna-maria.rinke@ffg.at Dr. ⁱⁿ Denise Schöfbeck, T (0) 57755-2308; E denise.schoefbeck@ffg.at

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Information im Web	https://www.ffg.at/dissertationen/ausschreibung2021
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Das Programm „Forschungspartnerschaften – Industrienaher Dissertationen“, finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung bzw. des Österreich-Fonds, fokussiert auf Dissertationsvorhaben an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Wirtschaft. Es ist eingebettet in ein übergreifendes Konzept, das auf den systematischen Ausbau von Forschungs- und Lehrkapazitäten in Themenfeldern mit hoher strategischer Relevanz für die österreichische Industrie und Innovationspolitik abzielt.

Mit dem **Programm** werden folgende Ziele verfolgt:

- die Verfügbarkeit von exzellent und bedarfsgerecht ausgebildetem Forschungspersonal in Naturwissenschaft und Technik für die österreichische Industrie strukturell verbessern
- den Einstieg in Forschungskarrieren außerhalb des Wissenschaftssystems erleichtern und neue Karrierepfade eröffnen
- bestehende Kooperationsbeziehungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft systematisieren und vertiefen
- insbesondere die Karrierechancen von Frauen im Bereich Naturwissenschaft und Technik verbessern.

Eine industrienaher Dissertation ist an keine Wissenschaftsdisziplin gebunden, sondern für alle Forschungsfragen in Unternehmen mit Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Naturwissenschaft und Technik offen. Besonders erwünscht sind Dissertationsprojekte mit einem Anwendungsbezug in den Bereichen Mobilität, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Energie.




Mit der **7. Ausschreibung** wird **zusätzlich folgendes Ziel** verfolgt:

- das Dissertationsvorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung/Zukunft Österreichs.

Die FFG berücksichtigt seit 2020 sukzessive in Förderformaten und Auswahlverfahren konkrete Fragen und Kriterien, die eine aktive **Auseinandersetzung der Antragstellenden mit dem vielschichtigen Thema Nachhaltigkeit** fordert. Die eingereichten Projekte werden danach bewertet, wie sie sich auf die Erreichung ökologischer, sozialer und ökonomischer Nachhaltigkeitsziele auswirken. Dies trifft auch auf diese themenoffene Ausschreibung zu. Mehr Informationen dazu finden Sie im [Instrumentenleitfaden](#) bzw. auf unserer [Webseite](#).






3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

- eCall** Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben
-  Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall
-  Betreuungszusage der Universität – Upload als PDF im eCall
-  Lebensläufe von Dissertant*in und Mentor*in sind im eCall unter Personalkosten bei der entsprechenden Person hochzuladen.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente auf der Ausschreibungsseite unter [Downloads](#):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente

Ausschreibung	Verfügbare Dokumente
Industrienahe Dissertationen	 Instrumentenleitfaden
	 Ausschreibungsleitfaden (gegenständliches Dokument)
	 Vorlage für die Projektbeschreibung
	 Betreuungszusage der Universität
Allgemeine Regelungen zu Kosten	 Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

4 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage kommt das Programmdokument „Forschungspartnerschaften – Industrienähe Dissertationen“ vom 04.05.2015, das bis 31.12.2021 verlängert wurde, gemäß der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie 2015), [FFG-RL Offensiv](#) zur Anwendung. Die FFG-Richtlinie Offensiv wurde auf Basis der verlängerten beihilferechtlichen Basis der Europäischen Kommission (Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020) bis 31.12.2021 verlängert.¹

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

5 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

5.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektbeteiligten besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationen genutzt werden.

¹ Richtlinie des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/12/2014, verlängert mit GZ BMK 2020-0.778.319) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFW-98.310/0102-C1/10/2014, verlängert mit GZ BMDW 2020-0.768.022) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichisches Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet und wird auf Basis der Verlängerungsverordnung, VO (EU) 2020/972 vom 2. Juli 2020 bis 31. Dezember 2021 verlängert.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

5.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

5.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

5.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die
Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu
Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

5.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Tabelle 4: Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Förderungsmöglichkeiten	Kontakt	Link zum Programm
BRIDGE	Gabriele Küssler T: +43 (0) 57755 1504 E: gabriele.kuessler@ffg.at	BRIDGE
Talente	DI Andrea Rainer T +43 5 7755 2307 E: andrea.rainer@ffg.at	Talente